

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2020/065	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 621.417	8. Mai 2020
Bau- und Umweltausschuss am 18.05.2020 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 28.05.2020 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>1. Änderung Bebauungsplan "Gewerbegebiet Fischerrain"</u> <u>a.) Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der</u> <u>Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange</u> <u>b.) Satzungsbeschluss</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt:

- 1) die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abzuwägen und beschließt über alle vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen während der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend der vorliegenden Abwägungstabelle.
- 2) Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Fischerrain“ in der beiliegenden Fassung nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig	☐ lt. Beschlussvorlage
☐ mit Stimmen	☐ abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung am 23.01.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Fischerrain“ nach § 13a BauGB zu fassen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Auf die Beratungsvorlage 2019/997 vom 23.01.2020 wird verwiesen.

Ziel und Zweck der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Fischerrain“:
Das Einzelhandelskonzept vom Büro für Stadt- und Regionalentwicklung Dr. Acocella wurde zwischenzeitlich aktualisiert und die Sortimentsliste verändert. Diese Veränderung (Austausch der Sortimentsliste) soll in den Bebauungsplänen „Gewerbegebiet Fischerrain“, „Gewerbegebiet Fischerrain II“ und „Gewerbegebiet Keltenbuck“ nachvollzogen werden, weshalb entsprechende Änderungsverfahren erforderlich werden.

Die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde im Zeitraum vom 10.02.2020 bis einschließlich 13.03.2020 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 31.01.2020 ebenfalls am Verfahren beteiligt. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen lief ebenfalls bis einschließlich zum 13.03.2020.

Die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange kann der beigefügten Abwägungstabelle (Anlage 1) entnommen werden. Im Rahmen der erfolgten Offenlage sind keine Stellungnahmen von privater Seite eingegangen.

Über die jeweiligen Abwägungsvorschläge gilt es zu beraten und im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB gerecht abzuwägen.

Herr Haug vom Planungsbüro FSP Stadtplanung wird in der Sitzung anwesend sein und die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Fischerrain“ in der Fassung zum Satzungsbeschluss sowie die eingegangenen Stellungnahmen präsentieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde trägt vollständig die anfallenden Planungskosten für die Änderung der Bebauungspläne „Gewerbegebiet Fischerrain“, „Gewerbegebiet Fischerrain II“, „Gewerbegebiet Keltenbuck“.

Anlagen:

1. Abwägungstabelle der Stellungnahmen aus der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange; Stand: 28.05.2020
2. Cover; Stand: 28.05.2020, Version: 06.05.2020
3. Satzung; Stand: 28.05.2020, Version: 06.05.2020

4. Bebauungsvorschriften; Stand: 28.05.2020, Version: 06.05.2020
5. Gemeinsame Begründung (1. Änderung des Bebauungsplan „Gewerbegebiet Fischerrain“, 1. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Fischerrain II“, 2. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Keltenbuck“);
Stand: 28.05.2020, Version: 06.05.2020